



Rundenanmeldung "Feuchtgebiete – slippery and wet"

Wir möchten mit euch von 01.-03. Juli 2016 zum "Feuchtgebiete – slippery and wet" - Roverlager starten. Wir werden auf dem Jugendzeltplatz *Nasser Fleck* (Münsterer Str. 15, 35510 Butzbach) unsere Zelte aufschlagen.

Was erwartet euch beim Diözesan-Roverlager 2016?

Beim "Feuchtgebiete – slippery and wet!" - Roverlager kannst du gemeinsam mit vielen anderen Rovern aus der Diözese Mainz ein aktionreiches Wochenende verbringen. Dabei werden wir das Wasserski- u. Wakeboard Zentrum Heuchelheim besuchen. Dort könnt ihr euer Glück auf dem Wasser versuchen. Für diejenigen, die nicht auf die Bretter steigen möchten, gibt's an der Anlage die Möglichkeit in der Badebucht zu chillen, Beachvolleyball oder Frisbee zu spielen.

Das Ganze kostet euch nur 15 Euro (ohne Wasserski) oder 35 Euro (mit Wasserski). In diesem Jahr ist das Essen mit dabei und Getränke könnt ihr bei uns kaufen (in Flaschen).

Also seid dabei beim ultimativen Diözesanroverwochenende 2016.

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen schreibt uns eine Mail an roverstufe@dpsg-mainz.de.

Dann fix die Anmeldung ausfüllen und ihr seid dabei.

Euer Planungsteam & Rover-DAK

In Vertretung der Roverrunde: _____ (Name und Ort)

melde ich _____ (verantwortliche Person der Roverrunde)

_____ (Anzahl der Teilnehmer) RoverInnen zum Diözesan-Roverlager 2016 an.

Für die Fahrt zum "Wasserski- u. Wakeboard Zentrum Heuchelheim" habe/haben ich/wir noch _____ (Anzahl der freien Plätze) Plätze im Auto frei und können andere TeilnehmerInnen vom Lager mitnehmen.

Der Teilnehmerbeitrag ist bis spätestens **20.06.2016** auf das folgende Konto zu überweisen: IBAN: **DE083706 0193 4001 8180 10** Auf der Überweisung muss der Zweck der Einzahlung "Diözesan-Rover-Wochenende 2016" als Verwendungszweck, sowie die teilnehmende Roverrunde mit Anzahl der Teilnehmer angegeben werden.

Diesen Bogen bitte ausgefüllt und unterschrieben bis zum **15.06.2016** per Mail oder per Post an das Diözesanbüro schicken: DPSG Mainz, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz; buero@dpsg-mainz.de

Sollten die Teilnehmerzahlen sich ändern, muss sofort eine Meldung an das Diözesanbüro erfolgen. Nach dem Anmeldeschluss sind Nach- und Ummeldungen nur in Sonderfällen möglich! Bei Absage der Teilnahme nach dem 15.06.2016 wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Die Teilnehmer des Roverlagers müssen nach dem Anmeldeschluss (15.06.2016) einen Teilnehmerbogen mit persönlichen Angaben ausfüllen. Dieser muss bis zum 20.06.2016 dem Diözesanbüro vorliegen.

Teilnahmebedingungen für “Feuchtgebiete – slippery and wet”

Verantwortung und Haftung

Die Verantwortung liegt nur bei den Gruppenleitungen und Einzelpersonen. Bei jeder Roverrunde muss ein Volljähriger, der die Verantwortung über die Runde hat, dabei sein. Das Lager richtet sich an die Roverstufe und somit muss das Mindestalter von 16 Jahren (auf dem Lager) bei den Teilnehmern eingehalten werden. Der Rechtsträger des DPSG Mainz haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen.

Ebenso wird im “Wasserski- u. Wakeboard Zentrum Heuchelheim” vom Betreiber der Anlage keine Haftung übernommen (siehe auch:

<http://www.wasserski-euchelheim.de/web/bin/structure.php?cat=AGBs&page=main>).

Auch dort übernimmt der Rundenverantwortliche die Verantwortung seiner Roverrunde.

Sachbeschädigungen an Einrichtungen sind unverzüglich der Lagerleitung zu melden. Insbesondere, wenn Gefahr droht. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Regeln kann die Lagerleitung von ihrem “Hausrecht” Gebrauch machen und Gruppen und Einzelpersonen vom Gelände des Zeltplatzes verweisen.

Feuer

Lagerfeuer dürfen nur ausschließlich in den festen Feuerstellen des Platzes gemacht werden. Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden – es ist eine Brandwache zu bestimmen; diese muss volljährig sein und über ein funktionstüchtiges Mobiltelefon verfügen, um im Brandfall die örtliche Feuerwehr unter 112 zu alarmieren. An jeder Feuerstelle sind geeignete Löschgeräte (z.B. Schaufel, Löscheimer) und ausreichend Löschmittel (Wasser, Sand) zu platzieren. Öllampen und Kerzen sind mit Vorsicht zu nutzen.

Material

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände.

Nachtruhe

Ab 22 Uhr soll die Lautstärke reduziert werden, um andere Gruppen auf dem Platz nicht zu stören.

Rauchen / Alkohol

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen zwischen den Zelten nicht erlaubt. Rauchen ist nach §10 Jugendschutzgesetz erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet.

Nur Bier und Wein, so soll es sein.

Zeltplatz

Es dürfen weder neue Feuerstellen angelegt, noch Gräben oder Löcher ausgehoben werden.

Führungszeugnisse

Die Verantwortung über den Einsatz eines Gruppenleiters obliegt dem Stammesvorstand. Das heißt, dieser ist auch verantwortlich dafür, dass seine Gruppenleiter entsprechend geschult und ausgebildet sind. Ebenso hat er die Pflicht, bei Behördennachfrage nach zu weisen, dass seine „Mitarbeiter“ keinen Eintrag zum §72a BKiSchG im erweiterten Führungszeugnis (eFz) haben. Zur Verwaltung der Führungszeugnisse hat das Bundesamt eine Funktion „Führungszeugnisse“ in NaMi geschaffen. Infos hierzu findet ihr auf www.dpsg.de.

Teilnehmerbögen

Die ausgefüllten Teilnehmerbögen eurer Mitfahrer müssen bis zum 20.06.2016 im Diözesanbüro sein.

Wichtige Informationen zu weiteren Themen erhaltet ihr vor Ort beim Check-In.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und versichere, dass ich meine Roverrunde über die oben genannten Punkte informiert habe.

Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen